

Eternal SPIRIT | Die Stiftung

Wofür setzt sich Eternal SPIRIT ein

Eternal SPIRIT engagiert sich dafür, die Legalisierung der Freitodbegleitung in allen Ländern voran zu treiben.

Eternal SPIRIT prüft die Anträge auf Freitodbegleitung, die von Mitgliedern von *lifecircle* an Eternal SPIRIT gestellt werden und realisiert diese, wenn sie gutgeheissen werden.

Eternal SPIRIT unterstützt *lifecircle* sowie andere Institutionen, die das Selbstbestimmungsrecht im Rahmen des Stiftungsstatuts fördern.

Legalisierung der Freitodbegleitung (FTB)

Der assistierte Suizid soll in den Ländern, in denen er heute noch verboten ist, legalisiert werden. Eternal SPIRIT setzt sich weltweit in möglichst vielen Ländern für die Legalisierung der Freitodbegleitung (FTB) ein.

Begleitung von Ausländern

Ausländer sollten nicht in die Schweiz reisen müssen, um sich von unheilbarem Leiden zu erlösen. Sie sollten dieses Recht in ihrem Heimatland haben. Solange dies nicht gewährleistet ist, ermöglicht Eternal SPIRIT die FTB nicht nur Schweizern, sondern auch Ausländern im Rahmen der Schweizer Gesetzgebung.

Verbesserung der Lebensqualität

Eternal SPIRIT unterstützt den zugehörigen Verein *lifecircle* finanziell, um Lebensqualität so lange wie möglich und so hoch wie möglich zu halten.

Was bedeutet Freitodbegleitung

Wie das Wort selber sagt, geht hier ein Mensch in den begleiteten, freiwilligen Tod. Freiwillig heisst, dass sich die Person ohne Druck von aussen aus ihrer eigenen Überzeugung dazu entscheidet, ihr Leben eigenhändig zu beenden. Begleitet heisst, dass das Mitglied sich das von einem Arzt ver-

schriebene Medikament in tödlicher Dosis selbst zuführt in Gegenwart und mit Hilfe von Mitmenschen, die Erfahrung in der FTB haben. Die FTB findet sehr oft in Gegenwart von Verwandten, Freunden oder Bekannten statt, immer abgestimmt auf den Wunsch des Mitgliedes. Niemals geht jemand bei einer FTB alleine und einsam in den Tod.

Wie läuft eine Freitodbegleitung ab

Das Mitglied von *lifecircle* stellt einen Antrag auf FTB an den Stiftungsrat der Stiftung Eternal SPIRIT. Dieser entscheidet, ob die Begründung des Antrages die Richtlinien der Stiftung erfüllt und leitet allenfalls die Unterlagen zur weiteren Beurteilung an einen Schweizer Arzt weiter. Dieser Schweizer Arzt beurteilt den Wunsch auf Grund der beigebrachten Arztberichte und erklärt sich allenfalls bereit, nach persönlichen Gesprächen mit dem Mitglied das Rezept für das Medikament auszustellen.

Für Ausländer sind 2 ausführliche Gespräche mit einem Schweizer Arzt vorgeschrieben, während denen abgeklärt wird, ob der Todeswunsch den Schweizer Richtlinien entspricht. Ein Ausländer muss somit mit einem Aufenthalt in der Schweiz von mindestens 3-4 Tagen rechnen, bevor eine FTB realisiert werden kann. Schweizer werden normalerweise durch ihren Hausarzt beurteilt, falls dies nicht möglich ist, durch einen Konsiliararzt der Stiftung Eternal SPIRIT.

Ist das Rezept vorhanden, kann ein Termin für eine FTB geplant werden. Die Begleitung findet bei Schweizern in deren Wohnung oder in den Räumlichkeiten von Eternal SPIRIT statt, bei Ausländern in der Regel in den Räumlichkeiten von Eternal SPIRIT.

Das Mitglied unterschreibt am Todestag noch einmal die Bestätigung des Todeswunsches. Das Mitglied nimmt ein Medikament ein, das das Erbrechen verhindert, dann kann es entweder das tödliche Medikament trinken oder es sich per Infusion zuführen. Das Zuführen des Medikaments wird gefilmt, dies als einzig sicheres Beweismaterial, dass das Mitglied die Zuführung selber

und mit vollem Bewusstsein ausgeführt hat. Das Einschlafen tritt innert Minuten ein, der Tod innert einer halben Stunde. Für die anwesenden Angehörigen ist der ganze Prozess nicht extrem belastend und sie werden bei Bedarf von der begleitenden Fachperson betreut.

Nach Feststellung des Todes meldet die begleitende Fachperson bei der Polizei einen aussergewöhnlichen Todesfall. Dies ist nach Schweizer Gesetzgebung vorgeschrieben. Ein Gerichtsmediziner sowie eventuell eine Person der Staatsanwaltschaft werden ebenfalls gerufen. Ihre Aufgabe ist es abzuklären, ob alle Voraussetzungen der Schweizer Gesetzgebung erfüllt sind. Angehörige können befragt werden, dies findet aber selten statt.

Wenn die Behörden den Verstorbenen freigegeben haben, wird er von einem Bestattungsinstitut übernommen. Ausländern wird empfohlen, eine Kremation vornehmen zu lassen, die Urne kann einfacher heimgeschickt werden.

Wer kommt für eine FTB in Frage

Es gibt Krankheiten, die mit allen medizinischen Methoden nicht heilbar sind und manchmal in ihrem Fortschreiten auch nicht gestoppt werden können. Menschen, die an einer solchen Krankheit leiden, können über lange Zeit schwer behindert und pflegebedürftig sein. In dieser Situation können und wollen einzelne Menschen ihr Schicksal nicht weiter tragen, weil sie keinen Sinn sehen

in einem Dasein in vollständiger Abhängigkeit und ohne eigene Aktivitätsmöglichkeit. Manche Menschen empfinden die Pflegebedürftigkeit als menschenunwürdig, sie wollen nicht wie ein Säugling gewickelt und geputzt werden. Bei einigen Krankheiten bestehen Schmerzen, die nur mit so hohen Dosen Morphin und Beruhigungsmitteln erträglich gemacht werden können, dass die Betroffenen nicht mehr ansprechbar sind. Wer ein solches «Dahinvegetieren» ohne Aussicht auf Besserung nicht akzeptieren will, kann für eine FTB in Frage kommen.

Auch Personen mit einer Krankheit, welche unheilbar ist und zu deutlicher Verminderung der Lebensqualität führt, die aber nicht innert absehbarer Zeit zum Tode führt (Demenz, Multiple Sklerose, amyotrophe Lateralsklerose, Tetraplegie um nur einige Beispiele zu nennen) kommen für eine FTB in Frage.

Wer kommt für eine FTB nicht in Frage

- Minderjährige
- Urteilsunfähige
- psychisch Kranke ohne gravierendes körperliches Leiden

Mitgliedschaft und FTB

Eine Mitgliedschaft bei *lifecircle* ist Voraussetzung für die Beantragung einer FTB.